



STADT OVERATH

Innenbereichssatzung  
„Kreutzhäuschen“

SATZUNG

# **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Overath für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Overath- Kreutzhäuschen.**

---

Die Gemeinde Overath erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 des BauGB und § 7 der derzeit gültigen Fassung der Gemeindeordnung folgende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:2500) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 04.09.2020 ist Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben**

Innerhalb der gem. § 1 festgelegten Grenzen sind Bauvorhaben im Sinne von § 34 BauGB zulässig, sofern ihre Erschließung gesichert ist.

## **§ 3 Textliche Festsetzungen**

Weitere Bestimmungen zur Zulässigkeit von Bauvorhaben und deren Gestaltung sind den textlichen Festsetzungen zu entnehmen.

## **Inkrafttreten**

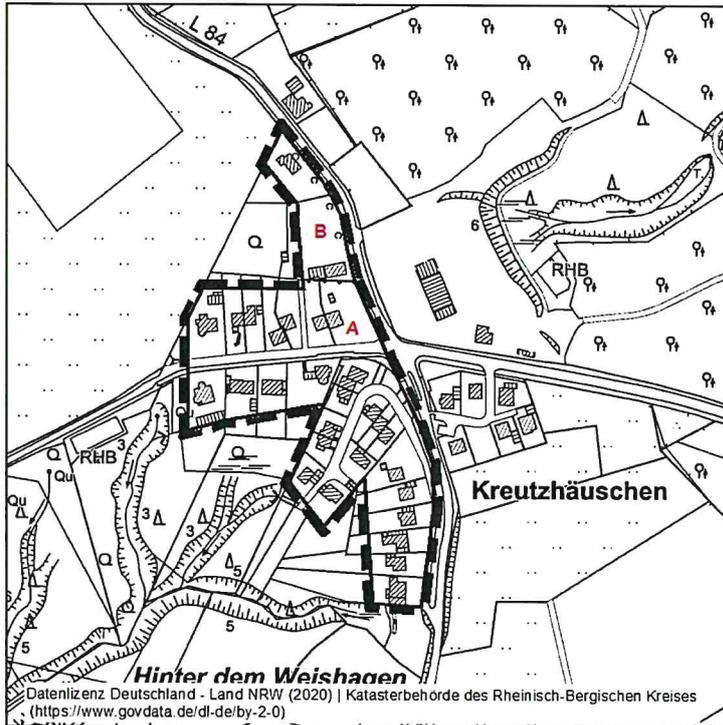
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Overath, den

07.10.21  
  


Anlage: Lageplan mit eingetragem Geltungsbereich

## Geltungsbereich



Auszug aus der deutschen Grundkarte mit Darstellung des Geltungsbereichs